

Mühlenau
Grundschule

KINDERSCHUTZKONZEPT DER MÜHLENAU- GRUNDSCHULE

Stand: 15.01.2024

15. JANUAR 2024
MÜHLENAU-GRUNDSCHULE BELRIN
Molsheimer Straße 7, 14195 Berlin

I. Einleitung	3
Vorgehen bei der Erstellung des Schutzkonzepts	3
II. Umsetzung und Veröffentlichung des Konzepts	5
III. Leitbild	5
IV. Partizipationsformen	6
V. Risiko- und Potentialanalyse.....	6
Befragung aller Beteiligten.....	6
Begehung mit allen Klassensprecher*innen von Klasse 1 bis 6.....	6
VI. Zusammenfassung der Auswertung zur Risiko-Umfrage Wie sicher fühlst du dich in der Schule und im Hort?.....	6
Maßnahmen insgesamt und allgemein	7
Einzelne Bereiche.....	7
VII. Verhaltenskodex.....	8
Umgang und Verhalten des Personals gegenüber Kindern.....	8
Verhaltenskodex für das Personal	9
Verhaltensampel in unserer Einrichtung	11
VIII. Prävention – Auszug aus der Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen	12
Prävention – Präventionsangebote.....	12
Prävention.....	12
Das Kinder- und Jugendschutzkonzept einer Schule sollte hinsichtlich pädagogischer Prävention drei Dimensionen umfassen:.....	12
IX. Prävention an der Mühlenau-Grundschule	13
Auf Schüler*innen bezogen.....	13
Sieben Präventionsprinzipien:.....	13

Übersicht präventive Maßnahmen	15
Präventions-Themen für die Klassen – Hilfestellung für die Umsetzung – Klassenbucheinleger	15
X. Übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander	18
Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und die kindliche Sexualität.....	18
Die Theorien der psychosexuellen Entwicklung.....	19
Differenzierung von Begriffen im Kontakt unter Kindern.....	19
Grenzverletzungen und Übergriffe ausgehend von Kindern am pädagogischen Personal.....	20
Handlungsleitfaden für pädagogisches Personal zur Unterscheidung von Aktivität und Übergriff zwischen Kindern	21
XI. Interventionsplan und pädagogische Maßnahmen bei Übergriffen zwischen Kindern	21
Umgang mit Eltern von betroffenen und übergriffigen Kindern	22
Umgang mit Eltern von übergriffigen Kindern	22
XII. Interventionsplan schulinterne Vorfälle durch Personal	24
XIII. Interventionsplan externe Vorfälle.....	25
XIV. Beschwerdemanagement	26
Hilfemöglichkeiten/Anlaufstellen – Was tun, wenn doch mal etwas Unangenehmes passiert?	26
Für Schüler*innen.....	26
Für Eltern	27
Für Mitarbeitende	27
XV. Personalverantwortung.....	29
XVI. Literatur und hilfreiche Links.....	29

I. Einleitung

Seit der Schulgesetzänderung im Jahr 2021 sind alle Berliner Schulen zur Stärkung des (institutionellen) Kinderschutzes verpflichtet, ein Schutzkonzept zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen zu erarbeiten.

Mit diesem Konzept werden folgende Ziele verfolgt:

- Schule als sicheren Ort zu gestalten.
- Sensibilisierung des pädagogischen Personals an der Schule für Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen sowie für eine klare, aufmerksame und zugewandte Haltung.
- Ermutigung des pädagogischen Personals zur Reflexion des eigenen Handelns.
- Handlungssicherheit des an Schulen tätigen pädagogischen Personals im Umgang mit grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten (ausgehend von Schüler*innen oder dem Personal).¹

Diesem Auftrag fühlen wir uns verpflichtet.

Im Schuljahr 2021/22 begannen wir mit der Erarbeitung unseres Schutzkonzepts. Im November 2023 wurde dieses durch die Gesamtkonferenz und die Schulkonferenz verabschiedet.

Vorgehen bei der Erstellung des Schutzkonzepts

Vorlage

Unser Kooperationspartner, das Nachbarschaftshaus Wannseebahn e.V., hatte bereits ein Kinderschutzkonzept gemeinsam im Team erarbeitet. Dieses nahmen wir als Ausgangspunkt, überarbeiteten und erweiterten es und übertrugen es auf die gesamte Schule.

Studientag zum Verhaltenskodex und dem Verhalten der Kinder untereinander

Auf einem Studientag im Frühjahr 2022 wurde das gesamte pädagogische Personal über eine Powerpoint-Präsentation von der Schulleiterin und den Fachkräften für den Kinderschutz an unserer Schule in das Thema eingeführt. Es wurden insbesondere die Täterstrategien beleuchtet, um für diese die jeweils schützenden Maßnahmen herauszustellen.

In Kleingruppen wurde der Verhaltenskodex erarbeitet, der im Plenum nochmals besprochen und kritisch überprüft wurde. Ebenso wurde in den Kleingruppen auf das Verhalten der Kinder untereinander, die Begriffsklärung und die pädagogische Haltung eingegangen.

Gesamtkonferenz-Beschluss zum Verhaltenskodex 19.05.2022

Der Verhaltenskodex wurde auf der Gesamtkonferenz am 19.05.2022 durch das gesamte pädagogische Personal beschlossen.

¹ Vgl. <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/>, gesehen am 19.11.2023

AG Schutzkonzept Schuljahr 2022/23

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 gründeten wir eine AG Schutzkonzept, in der Erzieher*innen, Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen regelmäßig tagten. Es wurden folgende Bereiche gemeinsam bearbeitet:

- Risiko- und Potentialanalyse
- Beschwerdemanagement
- Prävention

Teilnehmende der Gruppe:

Birgit Schreiter	Insofern erfahrene Fachkraft, Schulsozialarbeiterin
Sabrina Kroll	Insofern erfahrene Fachkraft, Erzieherin
Antje Hokema	Kinderschutzbeauftragte, Lehrerin
Magdalena Ohlendorf	Schulleiterin
Tabea Dietrich	Erzieherin/Stellvertretung Schulhortleitung
Barbara Korytko	Erzieherin
Emine Sargin-Haider	Elternvertreterin
Jakob Rossow	Schüler 2b
Seema Khayata	Schülerin 2b
Fides Millner	Schülerin 5b
Theodor Fischer	Schüler 6b

Online-Befragung zum Sicherheitsgefühl im Januar 2023

Im Januar 2023 wurde eine Online-Befragung zum Sicherheitsgefühl an der Schule durchgeführt. Sowohl die Schüler*innen als auch das Personal haben an dieser teilgenommen.

Begehung des Geländes zur Risiko-Analyse am 16.02.2023

Im Februar 2023 wurde mit den Klassensprecher*innen eine Begehung des gesamten Schulgeländes durchgeführt. Die Auswertung der Befragung und der Begehung übernahm die AG-Schutzkonzept. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2023 schulintern veröffentlicht.

Gesamtkonferenz-Beschluss zur Umsetzung der Prävention am 6.12.2023

Die Gruppe erarbeitete den Vorschlag, die Prävention durch einen Einleger ins Klassenbuch bewusst zu halten und so zur regelmäßigen Umsetzung beizutragen. Dieses Vorgehen wurde in der 1. Gesamtkonferenz im Schuljahr 2023/24 vorgestellt und in der 2. Gesamtkonferenz am 6.12.2023 beschlossen.

II. Umsetzung und Veröffentlichung des Konzepts

Es ist uns an der Mühlenau-Grundschule sehr wichtig, dass der Kinder- und Jugendschutz wirklich gelebt wird. Um diesen im Bewusstsein zu halten und nachhaltig umzusetzen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Information der Eltern zum Beschwerdemanagement auf dem 0. Elternabend.
- Information des Kollegiums über den Verhaltenskodex jeweils zu Beginn des Schuljahres.
- Information der Schüler*innen zu ihren Rechten und Hilfsangeboten durch die Umsetzung der Prävention.
- Die präventiven Maßnahmen werden immer wieder aufs Neue, jedes Schuljahr, umgesetzt. Als Hilfestellung dient ein Klassenbucheinleger. Auf diesem sind alle verbindlich umzusetzenden Themen aufgeführt.
- Die im Beschwerdemanagement vorgesehenen Anlaufstellen werden präsent gehalten.
- Das Schutzkonzept wird sowohl in der schulinternen Cloud als auch auf der Webseite veröffentlicht.

Die für Eltern und Kinder relevanten Kapitel werden zusätzlich im Foyer ausgehängt.

Die für das Personal relevanten Kapitel werden zusätzlich in den Mitarbeitenden-Räumen sowie der schulischen Cloud veröffentlicht.

Für Eltern und Kinder:

Beschwerdemanagement

Verhaltensampel

Für das Personal:

Verhaltenskodex mit Verhaltensampel

Beschwerdemanagement

Interventionspläne

III. Leitbild

Das Leitbild der Mühlenau-Grundschule wird im Schuljahr 2023/24 überarbeitet. Es wird darauf geachtet werden, dass die Wichtigkeit des Kinder- und Jugendschutzes mit enthalten sein wird.

Inhaltlich etwa so:

„Die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Menschen an der Schule ist uns sehr wichtig.“

Eine empathische sowie wertschätzende Grundhaltung allen Menschen gegenüber ist unser pädagogisches Fundament.

IV. Partizipationsformen

An der Mühlenau-Grundschule verfolgen wir in allen Bereichen einen partizipativen Ansatz. Es ist uns wichtig, dass Haltungen und Verabredungen von allen Menschen an der Schule mitgetragen werden. Deswegen beziehen wir möglichst immer aus allen Bereichen des schulischen Lebens Vertreter*innen ein. Wir achten bei der Besetzung von Gremien, Schulentwicklungsgruppen oder anderen Arbeitsgruppen darauf, dass diese möglichst paritätisch besetzt sind. Die Gremienarbeit, die Klassensprecher*innen-Versammlung und der Klassenrat genießen einen hohen Stellenwert.

Erarbeitung des Schutzkonzepts

Die Partizipation bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts wurde umgesetzt.

In der AG-Schutzkonzept waren aus allen Bereichen des schulischen Lebens Vertreter*innen.

Das gesamte Kollegium wurde bei der Erarbeitung des Verhaltenskodexes sowie bei der Risiko-Analyse und der Prävention einbezogen.

Die Schüler*innen nahmen an der Risiko-Analyse teil, waren teilweise bei der Begehung des Geländes anwesend und zwei Vertreter*innen arbeiteten in der AG-Schutzkonzept mit.

Die Eltern waren durch die Mitarbeit eines Elternteils in der AG-Schutzkonzept ebenfalls eingebunden.

V. Risiko- und Potentialanalyse

Befragung aller Beteiligten

Wir haben eine Online-Befragung für alle an der Schule aktiven Menschen (Schüler*innen und Erwachsene) im Januar 2023 durchgeführt. Dabei wurde abgefragt, an welchen Orten und in welchen Situationen sich die Beteiligten unsicher bzw. unwohl fühlen.

Begehung mit allen Klassensprecher*innen von Klasse 1 bis 6

Stellvertretend für die Schülerschaft wurde mit allen gewählten Klassensprecher*innen der Klassenstufen 1 bis 6 am 16. Februar 2023 eine Begehung des gesamten Schulgeländes vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Risiko- und Potentialanalyse wurden in der AG-Schutzkonzept ausgewertet und bearbeitet. Siehe dazu: Zusammenfassung der Auswertung.

VI. Zusammenfassung der Auswertung zur Risiko-Umfrage

Wie sicher fühlst du dich in der Schule und im Hort?

Es haben sich 396 Schüler*innen von 620 an der Umfrage beteiligt.

Davon fühlen sich 316 sicher, 75 ein wenig sicher und 5 unsicher.

Als unsichere Orte werden folgende Orte am häufigsten genannt:

- die Toilettenräume
- der Keller
- die Umkleiden in der Sporthalle

Manche Unsicherheiten lassen sich leicht beheben (Licht machen), andere erfordern größere Maßnahmen (bauliche Erfordernisse wie Türreparaturen oder schönere Toilettenräume) und mit manchen Unsicherheiten müssen wir leben lernen (Tiere im Gebüsch).

Maßnahmen insgesamt und allgemein

Licht machen

An vielen Stellen wird es helfen, dass es heller ist. Herr Rossow kümmert sich darum, dass z.B. die Zeiten für den Bewegungsmelder verlängert werden. Er wird auch weitere Scheinwerfer bzw. Lampen montieren.

Informationen

Manchmal fehlen den Betroffenen Informationen, wie z.B. Türen funktionieren, damit sie leicht gehen. Wir werden zu den einzelnen Bereichen, die das betrifft, regelmäßig informieren, z.B. immer zu Beginn des Schuljahres (Regeln in Erinnerung rufen).

An Regeln halten

Gedränge, unschöne Situationen in den Toilettenräumen oder Umkleiden oder andere unsichere Situationen lassen sich leicht vermeiden, wenn sich alle an die vorhandenen Regeln halten.

Erwachsene setzen Regeln durch

Alle Erwachsenen fühlen sich verantwortlich, immer alle Regeln konsequent durchzusetzen. Werden sie von Kindern angesprochen, versuchen sie, sofort Hilfe und Unterstützung zu geben.

Orte und Geräte nur aufsuchen, wenn ich mir das zutraue

Wenn dir z.B. das Klettergerüst zu hoch ist, suchst du dieses nicht auf. Ist dir der Ort vor der Sporthalle beim Warten unangenehm, gehe bitte auf den Schulhof oder suche einen Ort, an dem du dich sicher fühlst. Im Gebüsch hast du gar nichts zu suchen.

Einzelne Bereiche

Wir haben uns die einzelnen Bereiche angesehen, die als unsicher markiert wurden.

Toilettenräume

Die Kinder beschwerten sich über die dreckigen Zustände (Klopapier an der Decke, daneben urinieren, nicht spülen oder das Verschmieren von Kot an den Wänden oder Dinge sind kaputt).

- Kinder halten sich an Regeln.
- Kinder sagen Bescheid, wenn sich andere nicht an Regeln halten.

- Kinder müssen den Hausmeister schnell informieren, wenn der Spülkasten oder der Wasserhahn kaputt sind, damit diese repariert werden.

Keller

Den Kindern ist der Keller zu dunkel.

- Der Hausmeister hat die Bewegungsmelderzeiten verlängert.
- Den Materialraum dürfen Kinder nicht ohne Erwachsene betreten.

Umkleiden in der Sporthalle

Die Kinder beklagen sich, dass es zu laut und zu chaotisch in den Umkleiden zugeht und es dort häufig zu Konflikten kommt.

- Die FK Sport wird über die Situation informiert. Gewünscht wird eine Aufsicht vor den Umkleiden.

VII. Verhaltenskodex

Beschlussfassung der GK am 19.05.2022

Umgang und Verhalten des Personals gegenüber Kindern

Als Bezugsperson der Kinder sollte man einschätzen können, wann eine körperliche Kontaktaufnahme, wie zum Beispiel eine Berührung, Kopf streicheln, etc. für das Kind als Geborgenheit empfunden oder als unangenehm angesehen wird. Grundsätzlich sollte keine aktive körperliche Kontaktaufnahme von Seiten des Personals erfolgen. Das Personal enthält sich aller Formen der Berührung und der Sprache, die von Kindern als sexualisierend und missbräuchlich erlebt werden können.

Definition von sexuellem Missbrauch

„Sexueller Missbrauch bezeichnet strafbare sexuelle Handlungen, die an Minderjährigen (...) vorgenommen werden und dies ohne deren Einverständnis geschieht.

Missbraucht ein Erwachsener ein Kind sexuell, so benutzt er die Liebe, die Abhängigkeit oder das Vertrauen für seine sexuellen Bedürfnisse und setzt sein Bedürfnis nach Unterwerfung, Macht oder Nähe mit Gewalt durch. Er gefährdet die Lebens- und Entwicklungsgrundlage des Kindes und schädigt dessen Seele.

Es ist unbedingt notwendig, dass Erwachsene Grenzen wahren und kindliche Bedürfnisse nicht für die eigene Erregung ausnutzen!“ (Strohalm e.V. Berlin)

Im Gegensatz zum Kontakt unter Kindern bei Grenzverletzungen und Übergriffen spricht man bei Erwachsenen von Tätern und bei betroffenen Kindern von Opfern.

Um Kinder bestmöglich schützen zu können, hat sich das Personal gemeinsam auf folgenden Verhaltenskodex geeinigt:

Verhaltenskodex für das Personal

- Wir berühren die Kinder nicht an missverständlichen Bereichen (Geschlechtsorgane, Po, Brustbereich).
- Wir nehmen keine pflegerischen Handlungen (z.B. eincremen, abtrocknen, waschen etc.) an Kindern vor, die die oben genannten Bereiche betreffen. Nur bei menschlichen Notfällen (z.B. Einkoten) und nach Einwilligung des Kindes und sofern das Kind nicht in der Lage ist, sich selbstständig zu helfen, nimmt das Personal pflegerische Maßnahmen vor.
- Es werden keinesfalls Kinder geküsst.
- Wenn die Kinder von sich aus den Kontakt und die Nähe suchen, findet das Personal einen Weg, angemessen und wertschätzend auf das Kind einzugehen. Wie oben beschrieben, sollte keine unangemessene aktive körperliche Kontaktaufnahme seitens des Personals erfolgen. Dazu gehört auch das auf den Schoß oder in den Arm nehmen von Kindern. Das Trösten, auch mit kleinen körperlichen Berührungen, z.B. über den Kopf streichen, ist erlaubt.
- Die Umkleidekabinen und Toiletten werden in der Regel nicht vom Personal betreten. Zur Kontrolle in den Umkleiden wird angeklopft, die Tür einen Spalt geöffnet und dann gefragt, ob alles in Ordnung ist. Nur bei drohender Gefahr für die Kinder (Verletzung, Schlägerei etc.) bzw. Konflikten darf das Personal die Kabinen betreten.
- Zu Dokumentationszwecken werden nur Bilder mit dem Dienstlaptop oder mit dem Handy gemacht, wenn die Gesichter der Kinder nicht erkennbar sind, es sei denn, die Eltern haben ausdrücklich zugestimmt. Des Weiteren werden Kinder ausschließlich vollständig bekleidet und nicht in Badebekleidung fotografiert.
- Das Zurückziehen mit einem einzelnen Kind in Nebenräume (z.B. für gezielte Angebote) darf nur mit vorheriger Absprache mit einem anderen Kollegen oder einer Kollegin erfolgen. Die Tür sollte hierbei bestenfalls geöffnet sein.
- Bei Bedarf führen die pädagogischen Fachkräfte Aufklärungsgespräche in kindgerechter Sprache durch und sorgen für angemessene Bücher zur Sexualerziehung.
- Angeleitete Entspannungsübungen werden nur über der Kleidung und an Körperregionen, die gemeinsam vorher abgesprochen wurden, ausgeführt.
- Die Kinder werden nur dann beim Umziehen unterstützt oder angeleitet, wenn sie körperlich/ geistig beeinträchtigt sind oder um Hilfe bitten.
- Die Kinder werden respektvoll und wertschätzend behandelt. Wenn eine Person des Personals demütigend oder abwertend reagiert bzw. agiert, holt sie sich Hilfe bei

Kolleginnen oder Kollegen und sucht im Anschluss ein klärendes Gespräch mit dem Kind bzw. der/dem Betroffenen.

- Wir sind beim Toilettengang nicht anwesend.
- Wir tragen angemessene Kleidung.
- Während einer Klassenfahrt oder Hortreise übernachtet kein Kind im Bett des Personals.
- Geschenke von Kindern (z.B. Selbstgebasteltes oder Gemaltes) werden für die Allgemeinheit im Klassen-/Gruppenraum oder Hortgebäude angenommen und ausgestellt. So werden exklusive Beziehungen vermieden.
- Wir geben Kindern keine Kosenamen, da alle Kinder gleich wertschätzend und nicht verniedlichend behandelt werden (Vermeidung von einer exklusiven Beziehung).
- Nur in Ausnahmefällen (bei Eigen- und Fremdgefährdung) dürfen Kinder festgehalten werden.
- Wir führen einen offenen Umgang mit bestehenden privaten Kontakten zu Kindern und deren Familien.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex anerkenne und mich entsprechend verhalte.

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> Intim anfassen inkl. pflegerische Maßnahmen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren/fesseln/einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht Konstantes Fehlverhalten Küssen Auf den Schoß nehmen Filme mit grenzverletzenden Inhalten /Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind/Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung/Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen <u>nicht</u> eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	<ul style="list-style-type: none"> Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/ Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit Partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene Gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben
	<ul style="list-style-type: none"> Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen <p>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart/Reset zu initiieren</p>	

VIII. Prävention – Auszug aus der Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen²

Prävention – Präventionsangebote

Neben der präventiven Wirksamkeit eines gelebten Verhaltenskodex gehört zur Prävention auch eine altersangemessene Information der Schülerinnen und Schüler über jedwede Form von Gewalt sowie ihre Rechte und Möglichkeiten, Schutz, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dies kann fachübergreifend vermittelt und ebenso wie gezielte Lernangebote für Schülerinnen und Schüler zum achtsamen Umgang miteinander und zur Kommunikation im schulinternen Curriculum festgeschrieben werden. Nicht zu vergessen ist auch die Einbeziehung der Eltern über Elterninformationen bzw. -arbeit. Eine stärkende Erziehungshaltung unterstützt Kinder und Jugendliche.

Prävention

Prävention liegt in der Verantwortung der Erwachsenen. Durch die Risiko- und Potentialanalyse wird deutlich, wo Risiken existieren, die minimiert werden müssen. Dies dient einer noch besseren Prävention von Gewalt, Mobbing oder sexueller Gewalt. Kinder und Jugendliche müssen über einen „inneren“ Orientierungsrahmen verfügen, damit sie erkennen, wenn ein Verhalten nicht adäquat ist. Um diesen zu stärken, sind eine präventive Erziehungshaltung und Lerngelegenheiten mit altersangemessenen Botschaften im Alltag wichtig.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept einer Schule sollte hinsichtlich pädagogischer Prävention drei Dimensionen umfassen:

1. Verhaltenskodex

Präventive Botschaften werden im Schulalltag gelebt. Es besteht ein Verhaltenskodex und dieser wird umgesetzt (vgl. Kapitel Verhaltenskodex).

2. Wissen und Kompetenzen

Präventive Botschaften sind Teil des schulinternen Curriculums z.B. zu den Themen Sexuelle Bildung, Kinderrechte, Bildung zu Akzeptanz von Vielfalt und Medienbildung. Insbesondere Programme zum Sozialen Lernen und zur Mobbingprävention sollten einen regelmäßigen Platz im Schulalltag finden. Zur Prävention gehört auch die Umsetzung des Rechts der Kinder und Jugendlichen auf Beteiligung z.B. im Klassenrat.

Zahlreiche Projekte auch externer Anbieter können innerhalb der Schule wirksam werden. Diese werden ggf. hinsichtlich Altersgruppe und Geschlecht differenziert angeboten.

² Vgl. Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen, S. 23.

3. Elternarbeit

Eltern werden für eine präventive Erziehungshaltung gewonnen, wenn die Schule auch Veranstaltungsangebote für Eltern macht wie z.B. zur Frage „Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt schützen?“ oder zum Thema „Umgang mit digitalen Medien“. Häufig bieten auch Fachberatungsstellen Informationsveranstaltungen für Eltern an.

IX. Prävention an der Mühlenau-Grundschule

Auf Schüler*innen bezogen

Prävention bedeutet, das Selbstwertgefühl und Selbstbestimmungsrecht von Kindern zu fördern und ist die Antwort der Pädagogik auf Täter*innen-Strategien (im Folgenden kursiv) und tatbegünstigende Umstände. Die Stärkung der Kinder ist eine wichtige Maßnahme. Sie orientiert sich an folgenden Präventionsprinzipien:

Sieben Präventionsprinzipien:

1. Dein Körper gehört dir

Täterstrategie:

Bei sexuellem Missbrauch vermittelt der Täter dem Kind das Gefühl, dass er über den Körper des Kindes bestimmen darf und machen darf, was er will.

Kinder brauchen ein altersangemessenes Wissen über ihren Körper (u.a. Körperteile benennen können etc.), über sexuelle Vorgänge und sie brauchen die Erfahrung im Alltag, dass sie über ihren Körper selbst bestimmen dürfen. Ein positives Verhältnis zum eigenen Körper ist die Grundlage, um zu spüren, wann er geschützt werden muss und wann er durch übergriffige Handlungen bedroht wird.

Erziehungshaltung:

- offen sein für sexuelle Bildung (aktive Angebote, umfassende Themen).
- Wissen über kindliche Sexualität.
- Über Sexualität sprechen, Infos geben, Alltagssituationen aufgreifen.
- Wissen über sexuellen Missbrauch.

2. Deine Gefühle sind wichtig

Täterstrategie:

Gefühle werden vom Täter häufig umgedeutet und/oder dem betroffenen Kind abgesprochen.

Gefühle sind notwendig, um Gefahren wahrzunehmen und Schutzmechanismen zu aktivieren. Kinder, die sich ihrer eigenen Gefühle sicher sind, lassen sich nicht so leicht etwas einreden. Traditionell erzogene Mädchen und Jungen sind beliebte Opfer, weil ihnen bestimmte Gefühle und

Verhaltensweisen abgesprochen werden. Wer aber keine Angst kennt, dem fehlt auch die dadurch aktivierte Warnfunktion.

Erziehungshaltung:

- Kinder in ihren Gefühlen ernst nehmen.
- Kinder brauchen von Erwachsenen Unterstützung sich ihrer Gefühle bewusst zu werden.
- Eigene Haltung zu Geschlechterrollen hinterfragen.
- Mädchen und Jungen ermutigen, allen Gefühlen Ausdruck zu verleihen und nicht auf bestimmte Rollen festlegen.

3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen

Täterstrategie:

Bei sexuellem Missbrauch spielen gerade die verwirrenden uneindeutigen Berührungen eine wesentliche Rolle.

Wir müssen Kinder sensibilisieren und stärken, indem wir sie ermutigen zu entscheiden und zu äußern, welche Berührungen sie möchten und welche sie ablehnen.

4. Es gibt gute und böse Geheimnisse

Täterstrategie:

Viele Täter bezeichnen die Tat als gemeinsames Geheimnis, um den Missbrauch fortsetzen zu können.

Gute Geheimnisse fühlen sich gut an und sind von beiden Seiten gewollt. Das Kind entscheidet, mit wem es ein Geheimnis haben möchte. Über schlechte Geheimnisse dürfen die Kinder reden, denn es sind keine „echten“ Geheimnisse.

Erziehungshaltung:

- Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen thematisieren.
- Generell auf Geheimnisse verzichten.

5. Du hast das Recht NEIN zu sagen

Täterstrategie:

Bei sexuellem Missbrauch wird der Willen des Kindes gebrochen bzw. übergangen.

Kinder brauchen die alltägliche Erfahrung, dass sie mit ihrem Willen und ihrem Unwillen respektiert werden. Das erfordert von Pädagogen und Bezugspersonen einen demokratischen Erziehungsstil, in dem das kindliche Nein Bedeutung hat. Das Kind darf auch gegenüber Erwachsenen NEIN-sagen!

Erziehungshaltung:

- Demokratischen Erziehungsstil vorleben.
- Widerspruch von Kindern respektieren.

- Grenzen klar formulieren und begründen.

6. Hole dir Hilfe

Täterstrategie:

Der Täter suggeriert dem Kind, dass ihm doch niemand glauben wird.

Damit Kinder bei sexuellem Missbrauch Hilfe erhalten können, müssen pädagogische Fachkräfte über sexuellen Missbrauch informiert und ansprechbar sein.

Erziehungshaltung:

- Kindern signalisieren, dass man ihnen glaubt.
- Zuhören, nachfragen, Interesse zeigen.

7. Du hast keine Schuld

Täterstrategie:

Die Psychodynamik bei sexuellem Missbrauch erzeugt bei den Kindern immer Schuldgefühle. Das gehört zur Strategie der Täter, denn wer sich schuldig fühlt, spricht nicht über das Geschehene und bekommt deshalb auch keine Hilfe.

Der Erwachsene ist verantwortlich für sein Verhalten.

Kinder geben sich häufig die Mitschuld an Übergriffen. Wenn Kinder daher von sexuellen Übergriffen oder Missbrauch berichten, muss dem unbedingt Glauben geschenkt werden. In diesem Fall lügen Kinder nicht.

Der Erwachsene ist verantwortlich für sein Verhalten.

Erziehungshaltung:

- Die Haltung „daran sind immer zwei Schuld“ aufgeben.
- Kinder von Schuldgefühlen im Alltag entlasten.

Übersicht präventive Maßnahmen

Die Prävention ist uns an der Mühlenau-Grundschule ausgesprochen wichtig. Diese soll von allen gelebt werden. Das erfordert die regelmäßige Sensibilisierung im Kollegium und die immer wiederkehrende Umsetzung u.a. der sieben Präventionsprinzipien mit den Schüler*innen.

Um diese Nachhaltigkeit herzustellen, nutzen wir ab dem Schuljahr 2023/24 einen Klassenbucheinleger, auf dem die wichtigsten Themen zusammengestellt sind.

Präventions-Themen für die Klassen – Hilfestellung für die Umsetzung – Klassenbucheinleger

Beschlussfassung GK vom 6. Dezember 2023

Jedes Thema sollte einmal im Schuljahr explizit Raum finden (bitte eintragen) und insgesamt immer wieder aufgegriffen und trainiert werden.

Themen sind kombinierbar, z.B. Thema „Körper“ und Thema „Berührung“ sowie Thema „Gefühle“ und Thema „Stopp!“.

Ideen: Für den **Sportunterricht**: Körperwahrnehmung und Körperschulung, **Theaterbesuch** zum Thema Cybermobbing oder Trau dich o.ä. (Atze)

Thema	Hinweise, Beispiele	Klassenstufe verbindlich	Unterschrift Lehrer*in für erledigt, ggf. Datum
<p>Aufmerksam machen Information darüber, wo die Notfallnummer und andere Kontakt Daten zur Hilfe sowie unser schulischer Verhaltenskodex als Teil des Schutzkonzeptes zu finden sind.</p>	<p>Die Notallnummer steht im Hausaufgabenheft auf der Rückseite des Titelblatts. Im Foyer und im Lichthof hängen Kontaktdaten, das Beschwerdemanagement für Schüler*innen sowie die „Verhaltensampel“ des Schutzkonzeptes aus. Alles auch in der Cloud zu finden.</p>	<p>1-6</p>	
<p>Gemeinsame Erarbeitung von Klassenregeln/Regeln in den Umkleiden <i>(Deine Bedürfnisse werden wahr- und ernstgenommen, du bist selbstwirksam)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Regeln zum Thema machen • Mitbestimmung ermöglichen • Erste Schulwoche nutzen • Thema für Klassenrat/De/Su • Schulstationsangebot nutzen 	<p>1-6</p>	
<p>Dein Körper gehört dir/Sexualunterricht <i>(Grenzen wahren)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Körperteile benennen; Sprache ermöglichen • Sexualunterricht/Thema Familie • Lied in Musik • Einheit für Klassenrat/De/SU 	<p>Je einmal in 1-2 3-4 5-6</p>	
<p>Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sexualunterricht/Thema Familie • Einheit für Klassenrat/De/SU • Sportunterricht • Material bei Schulstation leihen 	<p>1-6</p>	

(Du hast das Recht, NEIN zu sagen und HILFE zu holen)			
Gefühle erkennen und benennen (Gefühle ernst nehmen)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsrunde im Klassenrat/De/SU • Thema in Kunst/Musik • Schulstationsangebot nutzen • Material bei Schulstation leihen 	1-3	
Stopp heißt stopp (Grenzen wahren)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Erarbeitung der Klassenregeln aufgreifen • Sportunterricht • Schulstationsangebot nutzen • Material bei Schulstation leihen 	1-3	
Gewaltfreie Kommunikation (Prävention und Bearbeitung von Konflikten – Strategie erlernen)	<ul style="list-style-type: none"> • Einheit für Klassenrat/De/SU • Schulstationsangebot nutzen • Material bei Schulstation leihen 	1-6	
Kinderrechte (Kinder müssen ihre Rechte kennen und z.B. wissen, dass sie ein Recht auf gewaltfreie Erziehung usw. haben)	<ul style="list-style-type: none"> • Einheit für Klassenrat/De/SU • Schulstationsangebot nutzen • Material bei Schulstation leihen 	Je einmal in 1-2 3-4 5-6	
Petzen oder Hilfe holen (Du hast das Recht, NEIN zu sagen und HILFE zu holen)	<ul style="list-style-type: none"> • Einheit für Klassenrat/De/SU • Schulstationsangebot nutzen • Material bei Schulstation leihen 	1-3 Danach nur bei Bedarf	
Gute und schlechte Geheimnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Einheit für Klassenrat/De/SU • Schulstationsangebot nutzen • Material bei Schulstation leihen 	1-6	

(Du hast keine Schuld, du hast das Recht, NEIN zu sagen und HILFE zu holen)			
---	--	--	--

Zusätzlich zu den Themen, die in der Klasse zur Prävention bearbeitet werden, gibt es Vorgehensweisen oder Projekte für einzelne Klassenstufen oder die gesamte Schule:

Partizipation durch Klassenrat und Erarbeitung von Klassenregeln, Beteiligung in den meisten Gremien, Buddys und Konfliktlotsen, Mottowochen, FreiDay, Thementage in der EFöB.

Prävention durch die Polizei (Kl. 5-6), Workshop zur Mediennutzung durch Frau Wilkening (Kl. 4), Workshop durch theaterpädagogische Werkstatt (Kl. 2 und 3), Cybermobbing-Workshop.

X. Übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander

Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und die kindliche Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern stellt eine hohe Herausforderung für die pädagogische Arbeit dar, nicht zuletzt wegen der wichtigen Rolle, die die kindlichen sexuellen Erfahrungen in der Entwicklung von Kindern einnehmen. Die Kinder entdecken die Vielseitigkeit der eigenen Identität und lernen mit ihr umzugehen und zu leben. Diese Erfahrungen können auf der einen Seite bereichern, beglücken, erfreuen und auf der anderen Seite auch beängstigen, verunsichern oder verletzen.

Deshalb sind Kenntnisse über die kindliche Sexualität sowie Basiswissen über die kindliche psychosexuelle Entwicklung notwendig.

Kindliche Sexualität:

- ist vitale Lebensenergie von Geburt an.
- betrifft den gesamten Körper (ganzheitlich).
- zeigt sich spontan, lustbetont und unbefangen.
- ist nicht an Beziehungen oder Personen gebunden.
- ist nicht auf sexuelle Höhepunkte ausgerichtet.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich damit grundlegend von der erwachsenen Sexualität, deren Fokus auf genitaler Sexualität liegt. Kinder unterscheiden nicht zwischen der Berührung der Haut oder der Genitalien, sondern reagieren auf das dadurch ausgelöste Wohlbefinden.

Dieses Zitat veranschaulicht den Unterschied:

„Für ein Kind ist es ebenso lustvoll, sich an den Geschlechtsteilen zu streicheln, wie es lustvoll ist, sich von oben bis unten mit Spaghettisoße einzuschmieren, mit den Eltern zu kuscheln oder eine Wasserrutschbahn hinunter zu sausen.“ (Strohalm e.V. Berlin)

Die Theorien der psychosexuellen Entwicklung

1. Lebensjahr

- Oral: Nahrung, saugen, erforschen
- Körper als Sinnesorgan
- Berühren der Genitalien / spielen mit den Genitalien

2. bis 3. Lebensjahr

- Grenzen: Ich und du
- Matschen, manschen
- Faszination Toilettengang: Ausscheidung und Spülung

3. bis 6. Lebensjahr

- Geschlechtsunterschiede
- Masturbation als Entspannung
- Der eigene Körper / der Körper anderer
- Entwicklung von Schamgefühl
- Individuelle sexuelle Identität

Die ersten Grundschuljahre

Die vitale Lebensenergie wird in die Festigung sozialer Kontakte investiert.

- Cliques, Banden, beste Freund*innen
- Wechsel zwischen Abwehr und Interesse am anderen Geschlecht
- Verlieben/Liebeskummer
- Sprachliche Annäherung (Witze, Anspielungen)
- Rollenspiele
- Wissensdurst
- Schamgefühl größer bzw. „ausgereifter“

Daraus ergeben sich pädagogische Konsequenzen, die unser Handeln bestimmen. Eine sexualfreundliche und verständnisvolle Haltung der Erzieher*innen gegenüber den Kindern ist erforderlich. Dies bedeutet konkreter: Neugierverhalten unter Kindern zu akzeptieren, geborgenen und liebevollen Körperkontakt zwischen dem pädagogischen Personal und Kindern zuzulassen, solange das Kind diesen benötigt und einfordert, aber auch klare Grenzen aufzuzeigen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Differenzierung von bestimmten Begriffen notwendig.

Differenzierung von Begriffen im Kontakt unter Kindern

Wir unterscheiden zwischen kindlichen Aktivitäten, Grenzverletzung und übergriffigem Verhalten und sprechen bei Kindern grundsätzlich von **betroffenen** und **übergriffigen** Kindern.

Kindliche Aktivitäten

- Freiwilliges Miteinander unter Kindern

Grenzverletzungen

zeichnen sich aus durch:

- Unabsichtlichkeit
- Unkenntnis
- Unachtsamkeit
- Mangelnde Sensibilität

Grenzverletzungen können korrigiert werden durch:

- Einsicht, Entschuldigung, Unterlassen weiterer Grenzverletzungen
- Konzeptionelle Veränderung und Etablierung klarer Gruppenregeln

Übergriffiges Verhalten

- Zwang
- Unfreiwilligkeit
- wiederholte Grenzverletzungen
- Machtgefälle: Altersunterschied, Körperkraft, Beliebtheit/Unbeliebtheit, Geschlecht, Beeinträchtigung, sozialer Status, Migrationshintergrund, Sprachbarrieren usw.
- Ausnutzung
- Drohung
- körperliche Gewalt
- falsche Versprechung/Anerkennung

Besonders zu berücksichtigen ist der mögliche fließende Übergang von Freiwilligkeit zur Unfreiwilligkeit, denn Unfreiwilligkeit markiert die klare Trennungslinie zwischen Aktivitäten und Übergriffen. Druck, Drohung und Manipulation sind zum Beispiel nicht auf den ersten Blick erkennbar und geben oft den Anschein von Freiwilligkeit.

Kinder können durch eine voreilige Bewertung einer Aktivität als Übergriff einerseits in ihrer sexuellen Entwicklung eingeschränkt werden. Andererseits ist das Negieren von sexuellen Übergriffen ebenso folgenschwer für die sexuelle Entwicklung eines betroffenen Kindes. Um zwischen sexuellen Aktivitäten oder einem Übergriff unterscheiden zu können, ist die Beobachtung solcher Situationen besonders wichtig.

Grenzverletzungen und Übergriffe ausgehend von Kindern am pädagogischen Personal

Bei Grenzverletzungen durch Kinder an Erwachsenen ist es wichtig, ihnen die persönlichen Grenzen zu verdeutlichen. Die Sorge, dass sich das Kind durch die Zurückweisung abgelehnt fühlt, trifft nur dann zu, wenn die Überschreitung der persönlichen Grenze nur unzureichend erklärt wurde. Das Aufzeigen von Grenzen dient vielmehr als Vorbild für die Kinder, auch ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten.

Gehen wiederholt Grenzverletzungen und Auffälligkeiten von einem Kind aus, besteht generell Handlungsbedarf (Beobachtung, Elterngespräch, etc.).

Handlungsleitfaden für pädagogisches Personal zur Unterscheidung von Aktivität und Übergriff zwischen Kindern

- Beobachtung und Nachfrage bei körperlichen Aktivitäten (kuscheln, küssen, Rollenspiele etc.).
- Überprüfung von Freiwilligkeit und Machtgefälle (s.o.).
- Wenn sich ein Kind Hilfe holt, muss dieses unbedingt ernst genommen werden.
- Masturbation zur Entspannung:
 - findet die Stimulation der Genitalien beobachtet oder unbeobachtet vor Kindern statt?
 - fühlen sich Kinder dadurch gestört, muss die Aktivität unterbunden werden.
- Das Reiben der Genitalien an Personen entspricht nicht der kindlichen Sexualität, hier muss ebenfalls eine Grenze aufgezeigt werden.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Vagina, in den Penis, in die Nase oder ins Ohr.
- Das sich gegenseitige Hauen auf den Po oder Genitalien ist zu unterbinden, denn dies desensibilisiert Kinder.
- Doktorspiele werden aus folgenden Gründen bei uns untersagt:
Aufgrund der psychosexuellen Entwicklungsphase sollte das Interesse an Doktorspielen (Entdecken und Erkunden des eigenen und des anderen Körpers) abgeschlossen sein.
- Die jahrgangsübergreifende Arbeit birgt ein höheres Risiko für Machtgefälle (z.B. Altersunterschied, Körpergröße etc.).
- Jede Form von Erwachsenensexualität z.B. Zungenküsse, Nachahmen des Geschlechtsaktes sind in unserer Einrichtung unerwünscht.
- Verbale Gewalt/sexistische Witze/Beleidigungen sind Grenzverletzungen und ebenfalls zu untersagen.

XI. Interventionsplan und pädagogische Maßnahmen bei Übergriffen zwischen Kindern

Beim fachlichen Umgang ist die unten aufgeführte Reihenfolge zu beachten:

- Betroffenes Kind
- Übergriffiges Kind
- Leitung/Team
- Eltern
- evtl. Gruppe
- ggf. Jugendamt/Schulamt

Generell gilt bei einem Übergriff:

- Keine sofortige Konfrontation des betroffenen Kindes mit dem übergriffigen Kind.
- Es sollte immer das übergriffige Kind und nicht das betroffene Kind eingeschränkt werden.

- Konsequenzen müssen zeitlich begrenzt und kontrollierbar sein.
- Das übergreifige Verhalten und die daraus folgenden Konsequenzen sollten ggf. in der gesamten Gruppe thematisiert werden.

Das betroffene Kind hat Vorrang und braucht:

- Situative Parteilichkeit
- Entlastung von Schuld
- Trost und Mitgefühl
- Schutz
- Glauben/Verständnis
- Symbolische Entmachtung des übergreifigen Kindes
- Stärkung

Die Motivation für den Übergriff und das übergreifige Kind selbst stehen an zweiter Stelle.

Das übergreifige Kind braucht:

- Keine Stigmatisierung und Demütigung.
- Konfrontation mit den Fakten des Übergriffs.
- Bewertung seines Verhaltens (nicht der gesamten Person z.B.: „Das, was du gemacht hast, war schlecht.“ und nicht „Du bist schlecht“).
- Verbot, sich nochmal so zu verhalten.
- Ein deutliches und klares Auftreten des Pädagogen/der Pädagogin.
- Vertrauen darin, dass es sein Verhalten ändern kann.

Umgang mit Eltern von betroffenen und übergreifigen Kindern

Umgang mit Eltern von betroffenen Kindern

- Direkte und unmittelbare Information.
- Schutz des Kindes vor weiteren Übergriffen.
- Beratung, wie sie selbst damit umgehen und sich ihrem Kind gegenüber verhalten sollen/können.
- Maßnahmen und Konsequenzen.
- Übernahme der Verantwortung durch die Einrichtung.

Die Kommunikation mit den Eltern betroffener Kinder wird durch einen sensiblen und empathischen Umgang mit der Situation geprägt. Die Eltern sollten in ihren Gefühlen, Ängsten und Sorgen wahrgenommen und angenommen werden. Es ist hierbei wichtig, das weitere Verfahren rund um den Vorfall innerhalb der Einrichtung mit den Eltern abzusprechen.

Umgang mit Eltern von übergreifigen Kindern

- Direkte und unmittelbare Information.
- Keine Stigmatisierung und Demütigung des Kindes.

- Keine Schuldzuweisung an die Eltern.
- Keine Dramatisierung (objektiver Umgang mit dem Vorfall).
- Übernahme der Verantwortung durch die Einrichtung.
- Beratung und Unterstützung für den weiteren Umgang mit dem sexuellen Übergriff.

Diese Erwartungen zu kennen, zu verstehen und nachvollziehen zu können, bedeutet nicht, sie alle erfüllen zu können. Es muss eine Unterscheidung von berechtigten und unberechtigten Erwartungen auf der Grundlage von fachlichen Kriterien erfolgen.

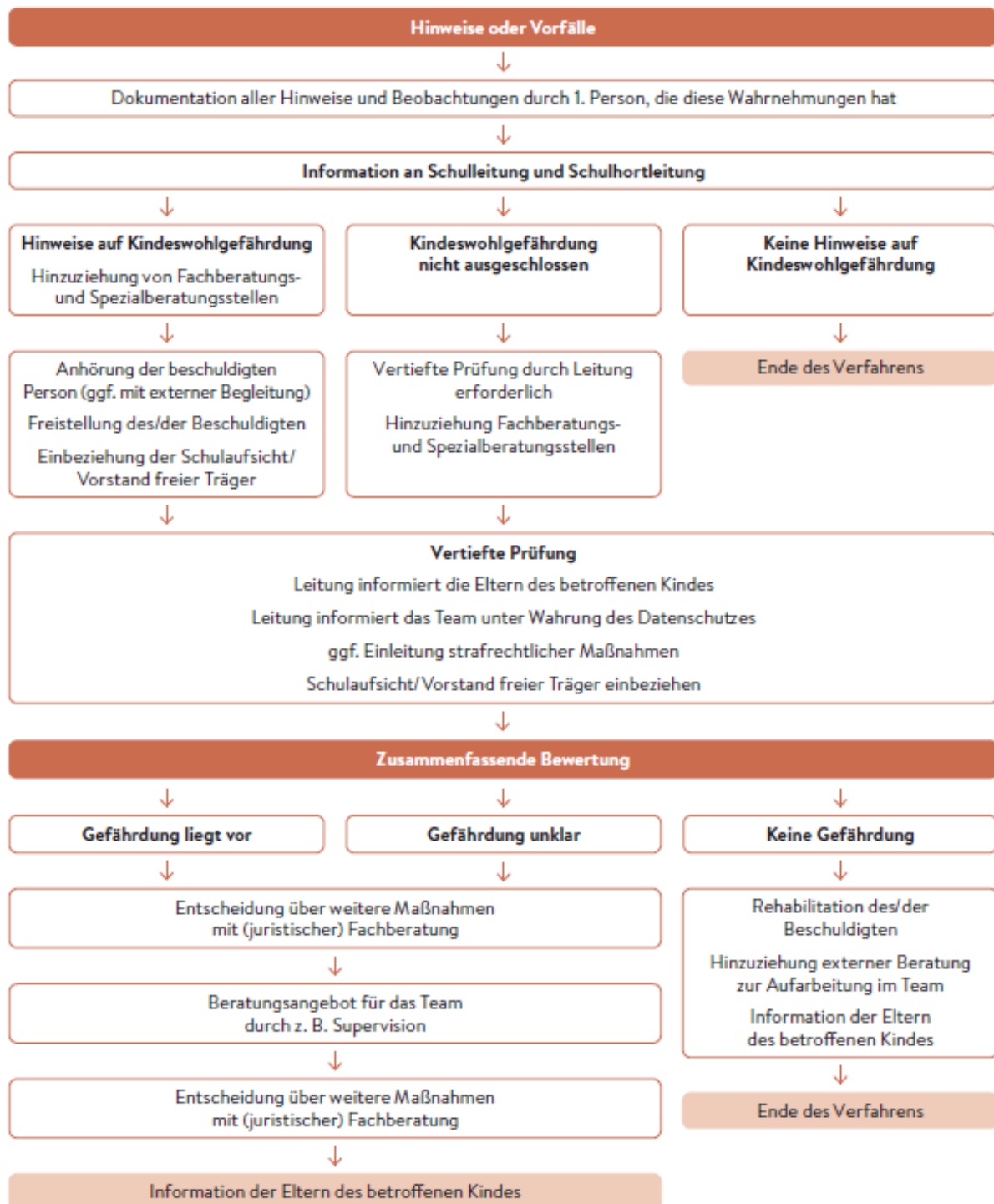
XII. Interventionsplan schulinterne Vorfälle durch Personal



Mühlenau
Grundschule

Interventionsplan bei
schulinternen Vorfällen

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Personal der Schule



Stand: 27.02.2024

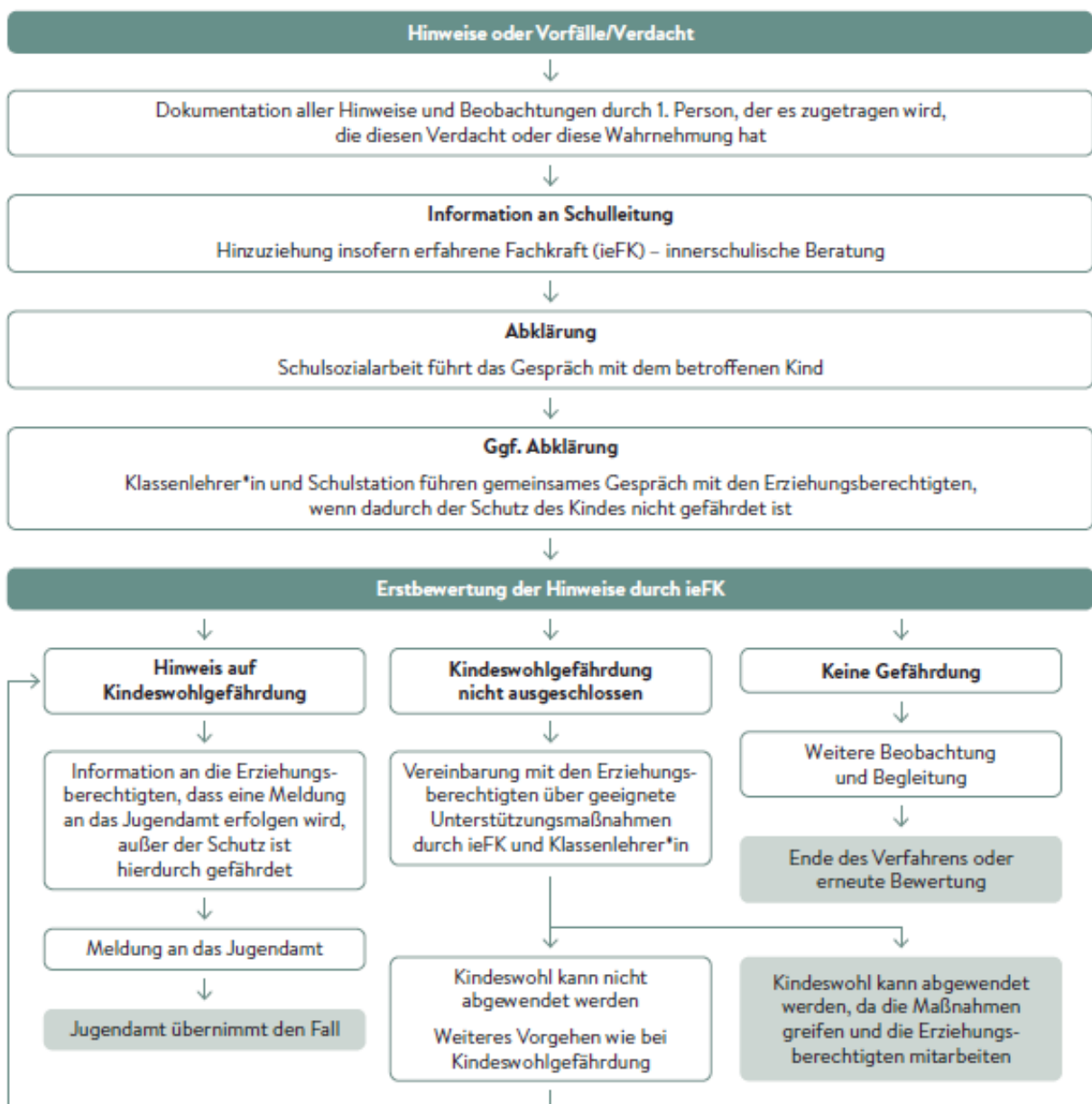
XIII. Interventionsplan externe Vorfälle



Mühlenau
Grundschule

Interventionsplan bei
externen Vorfällen

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Menschen außerhalb der Schule



XIV. Beschwerdemanagement

Hilfemöglichkeiten/Anlaufstellen – Was tun, wenn doch mal etwas Unangenehmes passiert?

Bitte immer Anliegen/Konflikte/Belastungen möglichst **schnell** ansprechen und klären.

Bitte daran denken, die beteiligten Parteien zu informieren. Der **Informationsaustausch** zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist insbesondere wichtig, wenn es um Belastungen und/oder Konflikte eines oder mehrerer Kinder geht.

Für Schüler*innen

Denke daran, dass du zu Hause **mit deinen Eltern** sprechen kannst, wenn du Hilfe brauchst. In der Schule gibt es den **Lichthof und die Vertrauenspersonen**, an die du dich wenden kannst, auch wenn du zu Hause Konflikte hast.

So kannst du allgemein vorgehen, wenn es zu einem Konflikt/einer unangenehmen Situation in der Schule/dem Schulhort, auf dem Schulweg oder zu Hause kommt:

Einzelne Schüler*innen

Mögliches Vorgehen:

1. Alleine mit dem Konfliktpartner lösen (bei kleineren Anliegen).
2. Eine*n Lehrer*in/eine*n Erzieher*in ansprechen.
3. In den Pausen auf dem Hof die Konfliktlotsen ansprechen.
4. Zum Lichthof gehen und um Hilfe bitten.
5. Vertrauensperson in der Schule oder Eltern ansprechen.
6. Ins Sekretariat/Schulhortbüro gehen.
7. Die Klassensprecher*innen ansprechen.
8. Den Kummerkasten/Postkasten in der Klasse nutzen.
9. Den Klassenrat dafür nutzen, Anliegen anzusprechen.
10. Der Schulleitung/Hortleitung Bescheid sagen.

Nummer gegen Kummer 116111

www.nummergegenkummer.de

Schüler*innen klassenübergreifend

So kannst du vorgehen, wenn du ein Anliegen hast, was nicht nur dich selbst betrifft, sondern z.B. mehrere Klassen oder die ganze Schulgemeinschaft:

1. Zu den Klassensprecher*innen gehen, die das Anliegen in die Klassensprecher*innen-Versammlung tragen.
2. Eine*n Lehrer*in / eine*n Erzieher*in ansprechen.

3. Zum Lichthof gehen.
4. Kummerkasten (Briefkasten) am Lichthof nutzen.
5. Der Schulleitung/Hortleitung Bescheid sagen.

Für Eltern

Bitte immer Anliegen/Konflikte/Belastungen möglichst schnell ansprechen und klären.

Bitte immer die Reihenfolge einhalten.

Bitte beachten Sie gerne unsere Netzwerkkarte im Foyer für Kontaktdaten.

1. Sprechen Sie zuerst die/den Klassenlehrer*in/Fachlehrer*in/Gruppenerzieher*in/ an.
2. Nehmen Sie Kontakt zu den Elternvertreter*innen der Klasse Ihres Kindes auf, um abzustimmen, was Sie innerhalb der Elternschaft oder gemeinsam mit der/dem Klassenlehrer/in klären können.
3. Sie können sich immer an den Lichthof wenden, wenn Sie Anliegen aller Art haben.
4. Sie können den Kummerkasten am Lichthof nutzen.
5. Lassen sich Probleme so gar nicht klären, wenden Sie sich bitte an die Schul- bzw. Hortleitung.
6. Unsere Fachdienste wie Schulpsychologie (SIBUZ), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD – Gesundheitsamt) und Jugendamt sowie weitere Beratungsstellen wie EFB (Erziehungs- und Familien-Beratungsstelle) helfen ebenfalls gerne weiter. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Netzwerkkarte als Aushang im Foyer.
7. Auch die Schulaufsicht kann zu Rate gezogen werden (siehe Netzwerkkarte).

Bitte niemals mit anderen Kindern Kontakt aufnehmen und auf diese einwirken. Sie sind nur für Ihr eigenes Kind verantwortlich. Alles andere erledigen wir in der Schule bzw. im Schulhort.

Bitte nehmen Sie Abstand von Messenger-Gruppen, um Konflikte/Probleme/Anliegen zu klären.

Bitte versuchen Sie nicht, mit anderen Eltern selbst die Probleme zu bearbeiten. Das ist oft emotional zu belastend. Wir kümmern uns gerne darum, da ja auch hier im Schulalltag die betroffenen Kinder gemeinsam agieren und wir uns für die Erziehung aller Kinder zuständig fühlen.

Für Mitarbeitende

Bitte immer Anliegen/Konflikte/Belastungen möglichst schnell ansprechen und klären.

Bitte suche dir gerne Hilfe bei der Schulpsychologie (siehe Netzwerkkarte), wenn es belastende Situationen/Erlebnisse gibt.

Bei Konflikten mit Schüler*innen

1. In Ruhe mit dem betroffenen Kind bei offener Türe klären.

2. Gespräch mit Kollegin/Kollegen. Austausch zwischen Vor- und Nachmittag suchen.
3. Zum Lichthof gehen und um Hilfe bitten.
4. Ggf. die Sonderpädagogin ansprechen.
5. Die Schulleitung/Hortleitung einbeziehen.
6. Kollegiale Fallberatung/Supervision.

Bei Konflikten mit Kolleginnen/Kollegen

1. Alleine mit dem*r Konfliktpartner*in klären.
2. Zum Lichthof gehen und um Hilfe bitten.
3. Vertrauensperson ansprechen.
4. Schulleitung/Hortleitung ansprechen.
5. Schulpsychologie hinzuziehen. Mediation suchen.

Bei Konflikten mit der Schulleitung/Hortleitung

1. Alleine mit der*m Konfliktpartner*in klären.
2. An den Personalrat wenden (Beschäftigte des Senats).
3. An die Schulaufsicht wenden (Beschäftigte des Senats). An die Geschäftsführung wenden (Beschäftigte des NBH).

Bei Konflikten mit Eltern

1. Vorsicht vor übereilten Reaktionen.
2. Bitte auf konfrontative Mails nicht reagieren und Gesprächsangebote unterbreiten.
3. Konflikte möglichst im Gespräch und nicht schriftlich lösen.
4. Alleine mit der/dem Konfliktpartner*in klären.
5. Eine/n Kollegin/Kollegen hinzuziehen und mind. zu zweit das Gespräch suchen.
6. Videokonferenzen in Betracht ziehen, um nicht alleine telefonieren zu müssen.
7. Lichthof einschalten.
8. Schulleitung/Hortleitung einbeziehen.

Bei Verdacht bei Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht wende dich bitte immer an die Kinderschutzbeauftragte und/oder an die insofern erfahrenen Fachkräfte (siehe Geschäftsverteilungsplan).

Bei Beobachtung eines grenzverletzenden bzw. übergreifigen Verhaltens durch einen Kollegen/eine Kollegin

1. Die Person auf diese Verhaltensweise ansprechen und auf unseren Kodex Bezug nehmen.
2. Schulleitung/Hortleitung informieren und dokumentieren.
3. Mache dir Notizen mit Datum.

XV. Personalverantwortung

Verhaltenskodex

Um der Personalverantwortung gerecht zu werden, wird bereits beim Einstellungsvorgang der Kinder- und Jugendschutz bedacht. Beim Bewerbungsgespräch von pädagogischem Personal wird der Verhaltenskodex der/dem Bewerber/in mit einem kurzen Kommentar, dass uns dieses Thema in unserer Organisation wichtig ist, ausgehändigt. Damit soll signalisiert werden, dass dieser bei uns Beachtung findet. Ist das Personal eingestellt, erhält es den Verhaltenskodex zusammen mit der Verhaltensampel zum Unterschreiben. Das unterschriebene Exemplar wird in der Schule aufbewahrt und der Person kopiert ausgehändigt.

Alle Menschen an unserer Schule, die mit Schüler*innen arbeiten, bekommen zu Beginn ihrer Tätigkeit bei uns den Verhaltenskodex zusammen mit der Verhaltensampel in unserer Schule ausgehändigt. Das gilt insbesondere für Praktikanten, Studierende, ehrenamtlich Mitarbeitende wie z.B. Lesepaten sowie die Durchführenden von Arbeitsgemeinschaften.

Führungszeugnis

Ein erweitertes Führungszeugnis ist von allen Menschen vorzulegen, die eigenverantwortlich mit Schüler*innen unserer Schule arbeiten. Bei Einstellungsvorgängen ist dieses ohnehin vorgeschrieben. Für alle anderen Personengruppen, wie Praktikanten, Studierende, ehrenamtlich Mitarbeitende, Lesepaten sowie Durchführende von Arbeitsgemeinschaften wird dieses von der Schulleitung eingefordert und dokumentiert.

XVI. Literatur und hilfreiche Links

Handlungsleitfaden Kinderschutz der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie Berlin

[handlungsleitfaden kinderschutz schul jug.pdf](#)

Handreichung Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/>

[Kinderschutz an Berliner Schulen - Berlin.de](#)

<https://beauftragte-missbrauch.de/%20themen/schutz>

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>